

Niederschrift StUK/032/2019

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine
am 15.05.2019

Die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied / Vorsitzender
----------------------	-----	-----------------------------

Mitglieder:

Frau Marlen Achterkamp	CDU	Sachkundige Bürgerin
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzender
Herr Horst Dewenter	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Nina Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stephan Huesmann	FDP	Sachkundiger Bürger
Herr Reinhard Hundrup	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Sachkundiger Bürger
Herr Norbert Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Kutheus	SPD	Sachkundiger Bürger
Frau Elke Rochus-Bolte	SPD	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzende
Frau Bettina Völkening	SPD	Ratsmitglied
Herr Kurt Wilmer	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Heinrich Winkelhaus	UWG	Sachkundiger Bürger
Herr Holger Wortmann	CDU	Sachkundiger Bürger

beratende Sachkundige Einwohner:

Frau Natalia Ilenseer		Sachkundige Einwohnerin f. Integrationsrat
Herr Ludger Schnorrenberg		Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
Herr Heinrich Thalmann	CDU	Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung

Vertreter:

Herr Siegfried Mau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertretung für Herrn Robert Grawe
Herr Friedrich Theismann	CDU	Vertretung für Herrn José Azevedo

Verwaltung:

Frau Milena Schauer		Beigeordnete
Herr Martin Dörtelmann		Leiter Stadtplanung
Frau Anke Fischer		Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied

Herr Hachmann eröffnet die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine.

Vor Eintritt in die Tagesordnung des öffentlichen Teils beantragt Herr Huesmann von der FDP den „Antrag seiner Partei zum Thema Hotel Bentlage mit auf die Tagesordnung zu nehmen. Aus seiner Sicht sei dies von öffentlichem Interesse und sehr dringlich.“

Herr Hachmann erklärt, dass er bei diesem Punkt keine Dringlichkeit sehe und eine Erweiterung der Tagesordnung nicht möglich sei.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 31 über die öffentliche Sitzung am 13.03.2019

Herr Winkelhaus ergänzt zu seiner Korrektur der Wortmeldung aus der Niederschrift Nr. 29 vom 21.11.2018, dass es ihm bei dem Gutachten darum gehe, dass es möglich sein muss, dass 2 Radfahrer nebeneinander fahren können.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht, somit ist die Niederschrift genehmigt.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 13.03.2019 gefassten Beschlüsse

Die Beschlüsse wurden ausgeführt. Weiter erklärt Herr Dörtelmann zum Thema Offenlage Hauhorst, dass diese noch nicht erfolgen konnte, da der Städtebauliche Vertrag noch fehle.

3. Informationen der Verwaltung

3.1. Informationen der Verwaltung zur Stadtentwicklung

3.1.1. Sachstand Projekt "B-Plan 338 Hotel Bentlage"

Frau Schauer erklärt, da noch nicht alle Informationen zu dem Projekt vorliegen, sei eine sachgerechte Abarbeitung nicht möglich. Laut Auskunft der EWG überlege der Investor auf Grund der Entwicklungen am Standort Hertie und der Proteste aus der Bürgerschaft, das Hotelbauprojekt an dem Standort in Bentlage nicht weiter zu verfolgen. Zunächst möchte die Verwaltung die Entscheidung des Investors abwarten, damit eine gute Informationslage für den Ausschuss zum Beschluss über das weitere Vorgehen besteht. In der Juni-Sitzung werde dazu eine Vorlage eingebracht werden.

3.1.2. Sachstandsbericht "Begegnungszentrum Dorenkamp"

Frau Schauer erklärt, dass die Verwaltung den Förderantrag für den 2. Bauabschnitt bei der Bezirksregierung eingereicht habe. Im persönlichen Gespräch dazu habe die Bezirksregierung deutlich gemacht, dass der Fördertopf mit nur 8 Mio. Euro sehr begrenzt sei. Die von der Stadt Rheine beantragte Fördersumme werde auch vor dem Hintergrund der umfangreichen bisherigen Förderungen kritisch gesehen. Allenfalls 2 Mio. Euro Fördervolumen könne man sich für den 2. Bauabschnitt vorstellen. Die endgültige Entscheidung dazu treffe allerdings das Ministerium, ob und welche Förderung die Stadt Rheine erhalte.

Herr Doerenkamp möchte wissen, ob bezüglich der Zeiten mit dem TSC gesprochen wurde und welche Auswirkungen das auf die Nutzbarkeit des 1. Bauabschnittes habe.

Frau Schauer antwortet, dass der 1. Bauabschnitt so wie geplant erstellt werde und in sich funktionsfähig ist. Eine Abstimmung mit dem TSC im Detail zu dem frühzeitigen Stadium hinsichtlich der Zeiten nicht möglich sei. Derzeit würde besprochen inwieweit zumindest soweit Aussagen getätigt werden könnten, um dem TSC eine Entscheidungsgrundlage zu geben.

Herr Doerenkamp macht deutlich, dass der TSC der Garant dafür sei, dass das Betriebskostenkonzept funktioniere. Daher sei es unverzichtbar, dass der 2. Bauabschnitt komme, denn nur mit dem 1. Bauabschnitt habe man lediglich eine Außenstelle der Verwaltung geschaffen.

Herr Bems möchte die Ausführungen von Herr Doerenkamp unterstützen. Es gebe einen Beschluss, dass verbindliche Zeiten mit dem TSC abgesprochen werden müssen.

Herr Jansen ergänzt, dass man den TSC hier nicht über die Klinge springen lassen darf und er daher am 3. Bauabschnitt festhalten möchte, sollten die Absprachen mit dem TSC nicht zur Zufriedenheit geführt werden.

3.1.3. Urteil zum Geflügelmaststall in Altenreihe

Frau Schauer berichtet, dass die Stadt Rheine in der 1. Instanz gewonnen habe. Ob der Kläger in die Berufung gehe, sei nicht bekannt. Damit sei die Baugenehmigung rechtskräftig.

Herr Mau bittet die Verwaltung darum den Brandschutz an dem Stall zu prüfen. Ihm sei zugetragen worden, dass hier nicht alle Vorschriften eingehalten wurden.

3.1.4. Sachstandsbereich "Dorfmitte Mesum"

Herr Dörtelmann informiert, dass der Planungsauftrag an das Büro Hyco Verhaagen vergeben wurde. Eine Bürgerwerkstatt „Dorfmitte Mesum“ werde am 22.05.2019 in Mesum durchgeführt. Mit der Vorentwurfsplanung werde sich der Ausschuss in der Juni-Sitzung beschäftigen und mit einer Entwurfsplanung könne dann im September 2019 gerechnet werden.

3.1.5. Sachstand Projekt "Damloup Kaserne"

Herr Dörtelmann informiert, dass der umfangreiche Planungsprozess jetzt gestartet werde. Am 13.06.2019 sei eine Bürgerwerkstatt geplant und anschließend am 24+25.06.19 die Planungswerkstatt. Mit der Vorstellung der Ergebnisse könne dann im September im Ausschuss gerechnet werden.

3.2. Informationen der Verwaltung zu Umwelt und Klimaschutz

Es liegen keine Informationen vor.

4. Einwohnerfragestunde

Herr Klaus Zimzik

Herr Zimzik möchte wissen, welche Möglichkeiten es gebe, dass die Einwender zum Thema Hotel Bentlage einen Zwischenbescheid erhalten.

Frau Schauer erklärt, dass es sich um ein Verfahren nach dem Baugesetzbuch handle und die Einwender erst nach Abschluss des Verfahrens durch den Ratsbeschluss benachrichtigt werden. Zurzeit werde an dem Projekt von Seiten der Stadt Rheine nicht weiter gearbeitet, da der Investor erst einmal entscheiden müsse, ob er an dem Bauprojekt festhalte. Möglicherweise würden bei Einstellung des Verfahrens gar keine Benachrichtigungen erfolgen.

Herr Peter Greiwe

Herr Greiwe fragt nach, wie weit die Planungen zum Bernburgplatz seien.

Herr Dörtelmann antwortet, dass zurzeit die beiden Entwicklungsmöglichkeiten „Im Anger“ und „Im Park“ im Rahmen einer konkretisierenden Machbarkeitsstudie geprüft werden. Ergebnisse hierzu seien im September zu erwarten.

Frau Ulrike Pott

Frau Pott fragt zum Hotelprojekt Bentlage nach, in wie weit die Entwicklungen mit dem Regionalrat abgeklärt seien.

Sie möchte wissen, ob die auf dem Gelände liegende Hofanlage nicht unter Denkmalschutz gestellt werden müsse.

Weiter fragt Sie nach, ob es hinsichtlich des geschützten Allee bereits eine Genehmigung gebe.

Frau Schauer erklärt, dass alle Arbeiten in diesem Bereich derzeit ruhen, solange nicht entschieden sei, ob an dem Hotelbau festgehalten werde oder nicht. Darum gibt es auch keinen weiteren Austausch mit der Bezirksregierung hinsichtlich dieser Frage. Bezüglich der Allee liegen keine Genehmigungen vor, in diese einzugreifen.

Frau Astrid Meiners

Frau Meiners fragt zur Vorlage 190/19 nach, ab wann und in welcher Weise die Bürgerinnen und Bürger informiert werden. Wann sei der Flyer fertig und wo könne man ihn bekommen. Weiter möchte Sie wissen, welche Pflanzen in die Beete gepflanzt werden können. Zuletzt möchte Sie wissen, wann die Bürger Infos von der TBR über Beetpatenschaften erhalten.

Frau Schauer antwortet, dass die TBR kurzfristig über die Presse die Bürgerinnen und Bürger über Beetpatenschaften informieren werde.

Die Flyer seien fast fertiggestellt und sollen zukünftig mit den Baugenehmigungen versandt werden und über die Presse und auf der Homepage veröffentlicht werden. Welche Pflanzen sich für die Beete eignen, sei in einer Liste zusammengestellt, auf die nochmal verwiesen werden soll.

Frau Ulrike Pott

Frau Pott fragt nach, ab wann die Vorlage 190/19 in Kraft treten soll und ob es Möglichkeiten gebe, bestehende Kiesbeete zurück bauen zu lassen

Frau Schauer erklärt, dass die Öffentlichkeitsarbeit ein wesentlicher Bestandteil sein wird. Die Verwaltung beabsichtige im Herbst einen Vortrag anzubieten, in dem den interessierten Zuhörern erklärt werde, wie ein ökologisch, pflegeleichter Vorgarten gestaltet werde. Weiter sei es aber auch nötig, dass sich das Bild von Gärten in der Gesellschaft wandelt.

Frau Elke Bucker

Frau Bucker regt an, im Wohnpark Dutum die vorhandenen Wiesen als Wildwiesen herzustellen, dann müsste die TBR nicht 14-tägig dort mähen.

Frau Schauer wird diese Anregung an die TBR weiterleiten.

Antwort von Herrn Neuber (TBR)

Im Wohnpark Dutum gibt es sicherlich noch einige Flächen, die sich zur Umwandlung in Wildwiesen anbieten. Zurzeit haben die Technischen Betrieb aber keine Kapazitäten frei um diese Arbeiten durchzuführen. Wir werden aber einige Flächen aus dem regelmäßigen Mährythmus herausnehmen und erst im Herbst mähen. An einigen Stellen ist schon jetzt das natürliche Potenzial heimischer Wildblumen vorhanden, die sich dann eventuell dort entwickeln können. Ansonsten werden wir die Flächen beobachten und eventuell in den Folgejahren einsäen.

5. Eingaben

Es liegen keine Eingaben vor.

6. Zur Situation des Borkenkäferbefalls in städtischen Wäldern Vorlage: 184/19

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zum Befall des Borkenkäfers in den Wäldern der Stadt Rheine zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Grundsatzdiskussion zum Umgang mit Stein-, Kies- und Schottergärten in der Gartengestaltung Vorlage: 190/19

Frau Schauer erklärt einleitend, dass die Hauseigentümer in den letzten Jahren im Stadtgebiet immer mehr Kiesgärten angelegt haben. Auf Grund des Klimawandels sei ein Umdenken nötig, um die Artenvielfalt zu erhalten, das Mikroklima zu verbessern und eine Gestaltungsvielfalt wieder ins Stadtbild zu bringen.

Die Stadt müsse als Vorbild für die Bürgerinnen und Bürger auf städtischen Flächen ebenfalls Kiesflächen zurückbauen, und daher werden als eine erste Maßnahme die Auszubildenden ein Schotterbeet vor dem Bauhof in einen naturnahen Garten verwandeln. Weiter werden die Bürgerinnen und Bürger durch Öffentlichkeitsarbeit über die verschiedenen Möglichkeiten der Gartengestaltung informiert. Zuletzt werden in allen städtischen Baugebieten zukünftig Festsetzungen zur Vorgartengestaltung festgeschrieben. In dem Bebauungsplan zur Eschendorfer Aue sei dies schon berücksichtigt.

Herr Mau möchte den Beschluss erweitern um den Punkt Dachbegrünung.

Herr Bems ergänzt, dass auch die Flächenentsiegelung und Fassadenbegrünung bei den Überlegungen nicht fehlen dürfen.

Herr Doerenkamp macht deutlich, dass es wichtig sei, dass die Stadt Rheine als Vorbild diene. Auch er sehe die Öffentlichkeitsarbeit als sehr wichtig an. Die Bürgerinnen und Bürger müssen gut informiert und mitgenommen werden in diesem Prozess. Auch den Festschreibungen in Bebauungsplänen stimme er zu, aber nicht generell, sondern als Einzelfallentscheidung. Daher möchte er diesem Punkt nicht zustimmen.

Herr Bems erklärt, dass er ebenfalls den Festsetzungen in städtischen Bebauungsplänen folgen könne. Bei der Vorbildfunktion der Stadt Rheine, schlage er auch vor, mit den Wohnungsgesellschaften Kontakt aufzunehmen, damit auch diese als Vorbild mitwirken können und die Vorgärten entsprechend naturnah gestalten. Allerdings frage er sich, wie die Festsetzungen in den Baugebieten kontrolliert werden sollen. Schlussendlich merkt Herr Bems noch an, dass auch die Gesellschaft ihre Einstellung zu Gärten ändern muss. Es muss nicht alles perfekt gepflegt aussehen, hier und da dürfen auch mal Gräser stehen bleiben.

Herr Winkelhaus kann den Ausführungen von Frau Schauer in allen Punkten folgen. Er möchte hier noch ergänzen, dass auch die Friedhöfe betrachtet werden sollen, da immer mehr Gräber mit Kies oder Platten abgedeckt werden.

Herr Jansen merkt dazu an, dass der Einsatz von Pestiziden erneut diskutiert werden sollte, denn es gebe immer noch Privatleute, die Glyphosat benutzen.

Herr Mau führt aus, dass es wichtig sei, die Klimaerwärmung aufzuhalten. Dazu sei es notwendig, die Menschen zu überzeugen und mitzunehmen. Perspektivisch könne er sich gut vorstellen auch Bäume und Grünflächen mit in die Bebauungspläne aufzunehmen. Dies sollte dann bei der Bauabnahme auch kontrolliert werden. Weiter sei er der Meinung dass erst die Stadt Rheine alle Flächen entsprechend herrichten solle, bevor es von den Bürgerinnen und Bürgern erwartet werde.

Frau Schauer meint, dass der Punkt „Aufnahme in Bebauungspläne“ eine Einzelfallentscheidung sein soll. Allerdings solle diese Festsetzung bei städtischen Grundstücken generell aufgenommen werden. Die Kontrolle sei aber ein Problem, da die Verwaltung dafür nicht ausreichend Kapazitäten habe. Für die Friedhöfe sei die Verwaltung nicht zuständig, werde dies aber bei den zuständigen Trägern ansprechen. Weiter erklärt Frau Schauer, dass der Punkt Dachbegrünung so umfangreich sei, dass man dem Thema in diesem Zusammenhang nicht gerecht werde. Daher schlage Sie eine eigene Vorlage dazu vor.

Herr Bems kann dem Vorschlag folgen. Seiner Auffassung nach sollte Dachbegrünung und Platzgestaltung ein eigener Punkt sein, damit auch in Ruhe Fördertöpfe gesucht werden können.

Herr Wortmann meint ebenfalls, dass dies eigene Punkte sein sollten, da besonders bei der Dachbegrünung Besonderheiten zu beachten seien, wie z.B. die Absturzsicherung.

Herr Dewenter befürwortet die Einzelfallentscheidung bei den ein oder anderen Bebauungsplänen, allerdings bei den städtischen Grundstücken sollte die Gartengestaltung generell mit aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt die Ausführungen und geplanten Handlungsbausteine zur Kenntnis und beauftragt die Stadtverwaltung mit deren Umsetzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 200, Kennwort: "Grosfeldstraße", der Stadt Rheine**
- I. **Abwägungsbeschluss**
 - II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
 - III. **Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauG**
 - IV. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 172/19

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 BauGB (siehe Anlage 1) billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird festgestellt, dass

- a) durch die im öffentlichen Interesse aufgenommene ergänzende gestalterische Festsetzung mit Mindestbegrünungs- und Einfriedungsvorgaben und die erfolgten kleinteiligen Anpassungen des Artenschutzhinweises an die Anforderungen der Unteren Naturschutzbehörde sowie die Aufnahme des Verweises auf die städtische Baumschutzsatzung (alle Anpassungen sind in der Planzeichnung rot markiert) die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- b) der betroffene Grundstückseigentümer der o.g. Änderung/Ergänzung zugestimmt hat sowie
- c) die Interessen anderweitiger Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch diese Änderung nicht nachteilig berührt werden.

Der Rat der Stadt Rheine beschließt daher die unter Punkt a) beschriebene Änderung des Entwurfes der Bebauungsplanänderung nach den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß des § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 , Kennwort: "Grosfeldstraße", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.294,
Kennwort: "Gewerbegebiet Mesum - Süd", der Stadt Rheine**
- I. **Abwägungsbeschluss**
 - II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
 - III. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 176/19

Herr Dörtelmann ergänzt zur Vorlage, dass die Einwendungen aus der Bevölkerung überschaubar gewesen seien. Die Aufnahme des Verbotes von Stein- und Kiesgärten sei in diesem Bebauungsplan nicht sinnvoll gewesen.

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 BauGB (siehe Anlage 1) billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß des § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 294, Kennwort: "Gewerbegebiet Mesum-Süd", der Stadt Rheine Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 292, Kennwort: "Kolon-Eggert-Straße / Laugärten", der Stadt Rheine

- I. Änderungsbeschluss**
 - II. Offenlegungsbeschluss**
- Vorlage: 186/19**

Herr Dörtelmann erläutert zur Vorlage, dass die Erschließung mit Rücksicht auf den bereits vorhandenen Kanal erfolgen müsse. Nach einer umfangreichen Alternativendiskussion sei man nun doch dem alten Erschließungskonzept gefolgt. Weiter werde eine individuelle, dörflich geprägte Bauweise festgesetzt. Die Grundstücke können mit einem Einzel- oder Doppelhaus bebaut werden. Erlaubt seien Satteldächer mit roten Ziegeln und eine Wandfläche mit rotem Klinker. Die Grundstücke dürfen nur mit einer Hecke, Holz- oder Metallzäunen umfriedet werden, mit einer maximalen Höhe von 0,80 Metern.

Angrenzend zur Grundschule soll die bestehende Spielfläche als Übergang zur Wohnbebauung ausgeweitet werden. Weiter führt Herr Dörtelmann aus, dass es eine Anfrage der Elteraner Initiative Dorf-Land-Zukunft gebe, eine Fläche für ein Bauprojekt mit ca. 200 qm² für das Projekt DorfLab Elte, eine Art Kreativ- oder Zukunftslaboratorium zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung könne sich diese Fläche innerhalb dieses Bebauungsplanes im Bereich der Grünfläche vorstellen, allerdings seien z.B. die Finanzierung und Trägerschaft dieses Projektes noch nicht geklärt, so dass es im B-Plan Entwurf noch nicht berücksichtigt sei.

Herr Wortmann bedankt sich, dass nun endlich der Antrag der CDU aus dem Jahre 2010 umgesetzt werde und aus dem Baugebiet ein allgemeines Wohngebiet entstehe. Insbesondere jüngere Elteraner suchen schon lange nach einer Baumöglichkeit in Elte.

Herr Hachmann möchte wissen, ob es eine andere Möglichkeit gebe, als die Festsetzung der Geschossigkeit mit einer 2 zu kennzeichnen, da dies ja nur eine rechnerische 2-Geschossigkeit bei einer im Erscheinungsbild eingeschossigen Bebauung sei. Er wisse, dass die Bauherren gelegentlich mit der Festsetzung nicht zu Recht kämen und andere Bauvorstellungen entwickeln, als die die möglich seien.

Herr Dörtelmann verneint dies, denn es gehe um die rechnerische 2-Geschossigkeit. Dadurch kann ein Dachgeschoss als Vollgeschoss genutzt werden. Bei z.B. einer 45 ° Dachneigung, mit einem entsprechenden Drempe und Dachgauben, entsteht im Dach sehr schnell ein Vollgeschoss, obwohl es optisch als 1 geschossiges Haus wirkt. Mit diesen Festsetzungen haben die Bauherren sehr gute Ausnutzungsmöglichkeiten und viele Möglichkeiten der Gestaltung.

Frau Schauer ergänzt, dass durch diese Festsetzung den Bauherren möglichst viele Optionen offen stehen. Da die Grundstücke durch die Verwaltung vergeben werden, schlägt Sie vor, den Bauherren ein Beiblatt oder Flyer mit einer Skizze an die Hand zu geben, in der eine mögliche Bauweise aufgezeigt werde. Dies habe die Verwaltung bereits bei der Vermarktung der Eschen-dorfer Aue getan.

Beschluss:

I. Änderungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 292, Kennwort: "Kolon-Eggert-Straße / Laugärten", der Stadt Rheine im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Durch diese Änderung des Bauleitplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Mit der Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 13 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Änderungsbereich bezieht sich auf die Flurstücke 520 und 521 in der Flur 17 und der Gemarkung Elte. Er befindet sich zwischen den Straßen Kolon-Eggert-Straße und Laugärten sowie südlich der Josef-Pieper-Schule.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Änderungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

II. Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 292, Kennwort: "Kolon-Eggert-Straße / Laugärten", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. **Bebauungsplan Nr. 98,
Kennwort: "Nördliche Neuenkirchener Straße", der Stadt Rheine**
- I. **Aufstellungsbeschluss**
 - II. **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**
 - III. **Offenlegungsbeschluss**
- Vorlage: 150/19**

Herr Winkelhaus erklärt, dass er gegen den Beschluss stimmt, da ihm die Festsetzungen zur Begrünung in Vorgärten und Gärten fehlen.

Beschluss:

I. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 98, Kennwort: „Nördliche Neuenkirchener Straße“, der Stadt Rheine im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Südseite der Gronauer Straße und die Nordseite der Offlumer Straße (teilw.),
im Osten: durch die Westseite des Sentkersweg,
im Süden: durch die Nordseite der Neuenkirchener Straße,
im Westen: durch die Ostseite der Schwedenstraße.

Die Flurstücke befinden sich in der Flur 119 der Gemarkung Rheine-Stadt.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan bzw. Bebauungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird der sich aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab nicht wesentlich verändert. Mit der Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 13 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB kann dieser Bauleitplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt werden.

Demnach erfolgt keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange). Ebenfalls wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

III. Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 98, Kennwort: „Nördliche Neuenkirchener Straße“, der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Gegenstimme

12. **Bebauungsplan Nr. 273,**
Kennwort: "Wadelheimer Chaussee-Ost", der Stadt Rheine
I. **Aufstellungsbeschluss**
II. **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**
III. **Offenlegungsbeschluss**
Vorlage: 166/19

Herr Winkelhaus erklärt, dass er gegen den Beschluss stimmt, da ihm die Festsetzungen zur Begrünung in Vorgärten und Gärten fehlen.

Beschluss:

I. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 273, Kennwort: "Wadelheimer Chaussee-Ost", der Stadt Rheine im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Nordseite des Ohner Wegs (Flur 117) zwischen dem Flurstück 239 im Westen und 456 im Osten,
im Osten: durch die Ostseite der Flurstücke 94 und 398 (Flur 117),
im Süden: durch die Südseite der Wadelheimer Chaussee zwischen der Kapelle Thiekluse im Osten und der Litestraße im Westen unter Einbezug der Flurstücke 292, 283 und 317 auf der südlichen Seite der Wadelheimer Chaussee, durch die östliche Seite der Litestraße zwischen Wadelheimer Chaussee im Norden und des Landersumer Wegs im Süden und durch die südliche Seite des Landersumer Wegs zwischen Litestraße im Osten und Flurstück 286 im Westen,
im Westen: durch die westliche Seite der Flurstücke 171, 36 und 303, durch die nördliche Seite des Flurstücks 304 und dessen östliche Verlängerung (Flurstück 287 teilweise) bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 287, durch die östliche Grenze des Flurstücks 315 und dessen westliche Verlängerung bis zur Westseite des Flurstücks 273.

Die Flurstücke befinden sich - falls nicht separat aufgeführt - in Flur 116 der Gemarkung Rheine-Stadt.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan bzw. Bebauungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird der sich aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab nicht wesentlich verändert. Mit der Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 13 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB kann dieser Bauleitplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

Demnach erfolgt keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange). Ebenfalls wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB,

von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

III. Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 273, Kennwort: "Wadelheimer Chaussee-Ost", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Gegenstimme

13. Bebauungsplan Nr. 123, Kennwort: "Ochtruper Straße Nordost", der Stadt Rheine

- I. Abwägungsbeschluss**
 - II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
 - III. Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 175/19**

Herr Winkelhaus erklärt, dass er gegen den Beschluss stimmt, da ihm die Festsetzungen zur Begrünung in Vorgärten und Gärten fehlen.

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Gegenstimme

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese (siehe Anlage 1). Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständi-

ge Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Gegenstimme

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß des § 2 Abs. 1 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 123, Kennwort: "Ochtruper Straße Nordost", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Gegenstimme

14. **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 190,
Kennwort: "Engernstraße Teil B", der Stadt Rheine**
- I. **Entwurfsbeschluss**
 - II. **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**
 - III. **Offenlegungsbeschluss**
- Vorlage: 167/19**

Herr Dörtelmann ergänzt zur Vorlage, dass durch die Aufstellung des Bebauungsplanes die übermäßige Nachverdichtung in dem Gebiet verhindert werden soll, denn das Plangebiet sei schon voll bebaut. Das Wohngebiet werde in drei Gebäudetypen unterteilt. Im vorherrschenden Bereich G1 befinden sich überwiegend Ein- bis Zweifamilienhäuser, sowie Doppelhäuser aber auch ein paar Reihenhäuser. Um den Charakter möglichst zu erhalten, werden für diesen Bereich Einzel- bzw. Doppelhäuser mit maximal 2 Wohneinheiten festgesetzt. Die beiden deutlich kleineren Bereiche G2 und G3 werden mit maximal 6 Wohneinheiten festgesetzt.

Beschluss:

I. Entwurfsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine nimmt den Entwurf für die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 190, Kennwort: „Engernstraße Teil B“ inklusive Begründung zur Kenntnis und beschließt diesen als Grundlage für das weitere Verfahren.

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Durch diese Änderung des Bauleitplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Mit der Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 13 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB kann diese Bauleitplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

Demnach erfolgt keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange). Ebenfalls wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB,

von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

III. Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 190, Kennwort: "Engernstraße Teil B", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33,
Kennwort: "Fliederweg", der Stadt Rheine**
- I. **Abwägungsbeschluss**
 - II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
 - III. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 168/19**

Herr Winkelhaus erklärt, dass er gegen den Beschluss stimmt, da ihm die Festsetzungen zur Begründung in Vorgärten und Gärten fehlen.

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Gegenstimme

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese (siehe Anlage 1). Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständi-

ge Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Gegenstimme

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß des § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33, Kennwort: "Fliederweg", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Gegenstimme

16. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. L18, Kennwort: "Wellenbrink", der Stadt Rheine

- I. **Abwägungsbeschluss**
 - II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
 - III. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 169/19**

Herr Winkelhaus erklärt, dass er gegen den Beschluss stimmt, da ihm die Festsetzungen zur Begrünung in Vorgärten und Gärten fehlen.

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Gegenstimme

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese (siehe Anlage 1). Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständi-

ge Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Gegenstimme

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß des § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. L18, Kennwort: " Wellenbrink ", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Gegenstimme

17. **7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 154,
Kennwort: "Spiekstraße", der Stadt Rheine**
- I. **Abwägungsbeschluss**
 - II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
 - III. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 174/19**

Herr Winkelhaus erklärt, dass er gegen den Beschluss stimmt, da ihm die Festsetzungen zur Begründung in Vorgärten und Gärten fehlen.

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Gegenstimme

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese (siehe Anlage 1). Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Gegenstimme

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß des § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird die 7. Änderung desvorhabenbezogene Bebauungsplanes) Nr. 154, Kennwort: "Spiekstraße", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Gegenstimme

18. Anfragen und Anregungen

Anfrage von Herrn Bems

Herr Bems bittet um Informationen zum Wohnmobilstellplatz am Kanu-Club.

Herr Dörtelmann sagt zu, dass für die Sitzung im Juni eine Vorlage vorbereitet werde.

Anfrage von Herrn Hundrup

Herr Hundrup erklärt, dass auf der Zeppelinstraße, vor dem Kreisverkehr auf der rechten Seite häufig Autos geparkt stehen, so dass die Autos aus dem fließenden Verkehr häufig von links in den Kreisverkehr einfahren. Er möchte wissen, ob es möglich sei Parkbuchten einzurichten, damit der Kreisverkehr richtig befahren werden kann.

Frau Schauer sagt eine Beantwortung zu.

Antwort von Herrn Roling (TBR)

Im Zuge des Ausbaus der Zeppelinstraße ist auf Parkbuchten verzichtet worden, um im Seitenraum Platz für Fußgänger, Radfahrer und eine Baumreihe zu erhalten. Dadurch wird z.T. auf der Fahrbahn geparkt, was insbesondere im Bereich der eingeplanten Querungshilfen zu Problemen beim Begegnungsverkehr führt. Daher ist in einem Teilabschnitt ein Halteverbot eingerichtet worden, um diese Situation zu entschärfen. Die Auswirkungen werden weiterhin beobachtet.

Anfrage von Herrn Gude

Herr Gude erklärt, dass auf dem Mehrzweckstreifen Richtung Gellendorf der mobile Radaranhänger geparkt stehe. Dies habe zu Irritationen bei den Radfahrern geführt, besonders nachts, da der Anhänger nicht beleuchtet sei. Er möchte wissen, ob dies erlaubt sei.

Frau Schauer sagt eine Beantwortung zu.

Ende des öffentlichen Teils 18:45 Uhr

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Andree Hachmann
Ausschussvorsitzender

Anke Fischer
Schriftführerin